



Nur die beste Idee wird treffen ...



Gewerbliche Schutzrechte

Die frühzeitige Abklärung der Chancen zur Durchsetzung möglicher Schutzrechtsansprüche von technischen Lösungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Aber auch die Überprüfung auf eine mögliche Verletzung bereits bestehender Schutzrechte ist unumgänglich und spart Zeit, Kosten und Ärger.

Status zum Stand der Technik

Eine wohlüberlegte Vorgehensweise beginnt bei einer Recherche zum Stand der Technik. Es folgt die Prüfung über die Sinnhaftigkeit eines eigenen Patents und gegebenenfalls die Anmeldung des Schutzrechtes.

Zuerst recherchieren, dann investieren

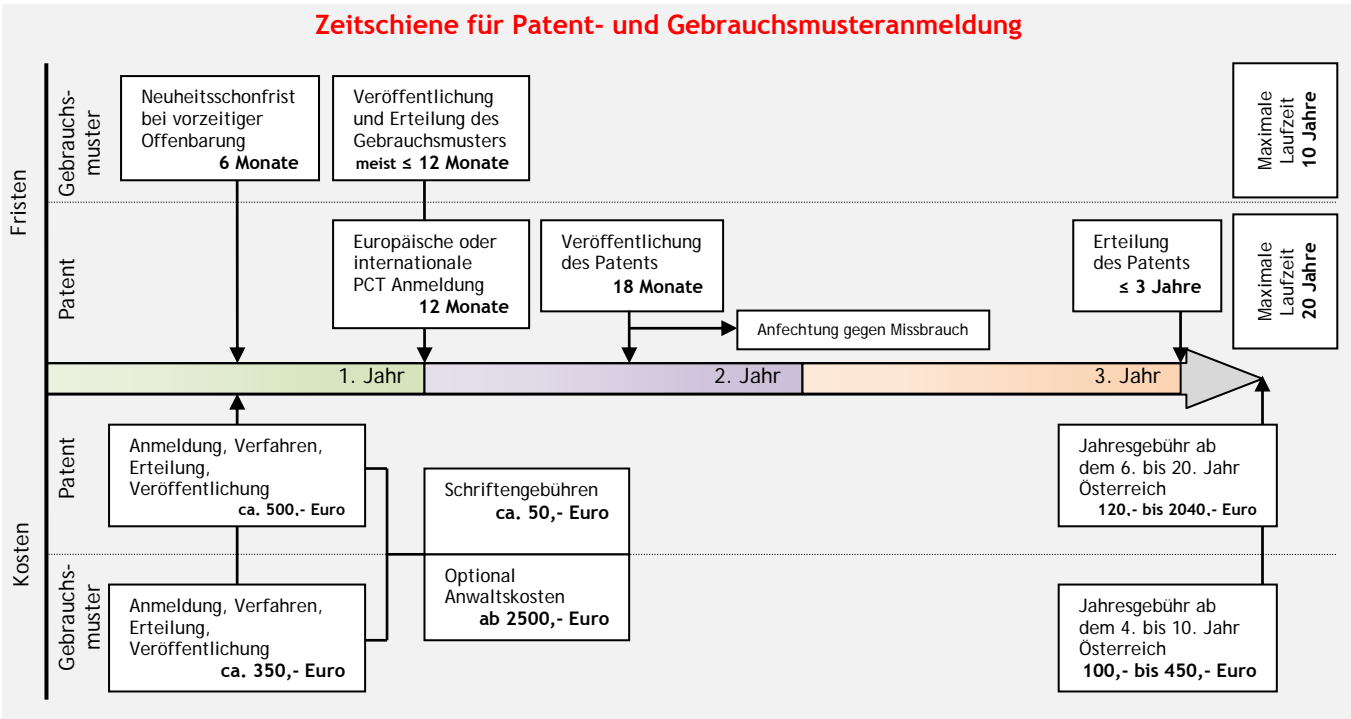
- Eigenrecherche
 - www.depatinet.de
 - www.espacenet.com/access/index.de.htm
- Unterstützung durch professionelle Recherche
 - TIM Recherche-Sprechtag (www.tim.at)
 - www.catt.at
 - Innovationsradar WKOÖ Servicecenter (<http://wko.at/ooe/innovation> -> geförderte Beratungen)

Patent und Gebrauchsmuster

- Patente schützen technische Lösungen, keine bloßen Ideen
- Patentanmeldung bedeutet Offenlegung
- Keine vorzeitige Veröffentlichung zulässig!
- In welchen Staaten wird anmelden?
- Das Gebrauchsmuster weist eine geringere Erfindungshöhe als das Patent auf
- Informationsblätter unter www.patentamt.at

Was ist neuheitsschädlich

- Andere Patente, Publikationen in Zeitschriften
- Beschreibung in Prospekten, Homepage, Auslieferung vom Produkt, Messepräsentation



Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie beim Service-Center der WKOÖ

Service-Center - Innovation
 Wirtschaftskammer Oberösterreich
 Hessenplatz 3, 4020 Linz
 T 05-90909-3541
 E sc.innovation@wko.at
 W wko.at/ooe/innovation

Merkblatt VI -- Stand: 10/2010